



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
**Bundesamt für Verkehr BAV**

3003 Bern, BAV

Adressaten gemäss Verteiler

Referenz/Aktenzeichen: 012.21/2011-03-11/12

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: kok

Sachbearbeiter: Kjell Kolden

**Bern, 5. Mai 2011**

## **Neues Trassenpreissystem - Anhörung der betroffenen Kreise**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind seit längerer Zeit im Gespräch mit Experten und Interessenvertretern, um Teile des Trassenpreissystems neu zu gestalten. Nun sind wir so weit, Ihnen den definitiven Vorschlag zu präsentieren, den wir anschliessend unter Berücksichtigung Ihrer Stellungnahmen dem Bundesrat als Teilrevision der Eisenbahn-Netzzugangsverordnung (NZV; SR 742.122) unterbreiten werden. Als Beilage erhalten Sie einen Bericht zum neuen Trassenpreissystem mit den zugehörigen NZV-Anpassungen. Die vollständigen Unterlagen einschliesslich Netzkarten und Streckenlisten finden sie auf unserer Internetseite unter [www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch).

Beachten Sie, dass diese Anhörung parallel zur Vernehmlassung über Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) läuft. Die beiden Vorlagen "neues Trassenpreissystem" und FABI sind im Prinzip unabhängig voneinander. Sie sind aber koordiniert, weil für die nachhaltige Finanzierung der Schieneninfrastruktur beide Elemente notwendig sind.

Im November 2010 wurden Sie bereits zu Änderungen der Netzzugangsverordnung angehört. Diese beinhalteten z.B. die Prioritätenordnung. Diese Änderungen sind, mit Ausnahme der Bestimmungen, die den Trassenpreis betreffen, nicht in den vorliegenden Unterlagen ersichtlich. Sie werden aber gemeinsam mit den Änderungen für das neue Trassenpreissystem dem Bundesrat unterbreitet werden. Die Inkraftsetzung der Bestimmungen, die den Trassenpreis betreffen, ist auf den 1.1.2013 vorgesehen. Die übrigen Änderungen werden wie angekündigt bereits früher in Kraft treten.

Bundesamt für Verkehr BAV  
Kjell Kolden  
Mühlestrasse 6, Ittigen  
Postadresse: 3003 Bern  
Tel. 031 322 57 72 Fax 031 322 59 87  
[kjell.kolden@bav.admin.ch](mailto:kjell.kolden@bav.admin.ch)  
[www.bav.admin.ch](http://www.bav.admin.ch)

Referenz/Aktenzeichen: 012.21/2011-03-11/12

Wir bitten Sie um Stellungnahme zu den beigelegten Anhörungsunterlagen bis zum **17. Juni 2011**.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an: Bundesamt für Verkehr, Abteilung Finanzierung, 3003 Bern oder E-Mail: [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch) .(Telefon 031 322 57 57, Fax 031 322 59 87).

Ohne Ihren Bericht bis zum genannten Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Vorschlag einverstanden sind.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Herren Kjell Kolden ([kjell.kolden@bav.admin.ch](mailto:kjell.kolden@bav.admin.ch)) und Beat von Känel ([beat.vonkaenel@bav.admin.ch](mailto:beat.vonkaenel@bav.admin.ch)) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Dr. Peter Füglistaler  
Direktor

**Verteiler:**

- Infrastrukturbetreiberinnen
- Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Unternehmen und Organisationen des Schienengüterverkehrs
- Verband öffentlicher Verkehr
- Kantone, ZVV, Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs
- SKE, Trasse Schweiz AG
- Preisüberwacher

**Beilagen:**

- Entwurf der Änderung der NZV
- Anhörungsbericht neues Trassenpreissystem

**Kopie mit Beilagen z.K. an:**

- sn/aa

**Zeiger z.K. an:**

- FÜ, PBR, MEP, EDT, ZEP, sag, bot, fea, atr, spr, voj, her, jam, bea, scl, gim, vkb, agr, kok